

## Beitragsordnung des Club 29 e.V.

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen 30 €, für Paare 45 €.
2. Der Beitrag ist zum 31. März eines Jahres zur Zahlung fällig. Sofern ein Mitglied eine Abbuchungsermächtigung erteilt hat, wird der Beitrag in der letzten Woche des Monats März eingezogen.
3. Erfolgt der Beitritt zum Club 29 e.V. vor dem 30. September eines laufenden Jahres, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, danach die Hälfte.
4. In Härtefällen kann ein Mitglied beim Vorstand beantragen, den Mitgliedsbeitrag in Teilbeträgen zu zahlen. In diesem Fall sollen die Teilbeträge bei einem Gruppenleiter oder einem Leiter (*Anker, BEW, TWG*) angesammelt werden, so dass sie bis spätestens 30. November vollständig bei der Verwaltung abgegeben werden können.

München, 08. November 2012

Festgestellt in der Mitgliederversammlung am 28.11.2012